

Bund Deutscher Rechtspfleger NRW

per elektronischer Post

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1667

A14

**Die Missstände in der Justiz sind überall sichtbar – es
braucht großzügige Veränderungen für das Herzstück
des Rechtsstaates**
Drucksache 18/7194

20. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Bund Deutscher Rechtspfleger NRW e.V. bedankt sich für die Gelegenheit der
Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD.

Nicht überraschend ist unsere Feststellung diesbezüglich, dass die vorhandenen
Defizite auch den Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger besonders
betreffen.

I. Belastungssituation

Die Kollegenschaft einerseits die hohe Anzahl an unbesetzten Planstellen und damit
einhergehend eine zu hohe Belastung. Hieraus resultieren Überlastungsanzeigen,
höhere Krankenstände und mithin deutlich gestiegene Rechtsberatungsfälle seitens des
Verbandes bzw. des DBB. Aufgrund der Personallage und immer weniger
Steuerungsmöglichkeiten durch Geschäftsverteilungen befürchten Kolleginnen und
Kollegen, dass größere Haftungsfälle des Staates immer wahrscheinlicher würden.
Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei der im Erläuterungsband
zum Haushaltsgesetz aufgeführten Belastungsquote um eine stellenbasierte

Kontakt

Björn Benkhoff
Vorsitz / Geschäftsführung
E-Mail: bbenkhoff@bdr.nrw
Tel.: +49 (0) 151/17277652

Digitalkontakt

Bund Deutscher Rechtspfleger
Nordrhein – Westfalen e. V.
vorstand@bdr.nrw

Belastungsquote handelt. Diese stellt die tatsächliche Belastung nur zutreffend dar, wenn alle dort vorgesehenen Planstellen besetzt wären. Dies ist leider nicht der Fall, in der LB 2.1 fehlen noch immer eine hohe Anzahl von Planstellen, die derzeit vakant sind.

Die aus der Belastungssituation sich ergebenden längeren Verfahrensdauern erschüttern bereits jetzt das Vertrauen der rechtsuchenden Bürger in den Rechtsstaat.

II. Attraktivität

Neben der bekannten hohen Belastung, die nicht zu Attraktivitätsschüben für den Rechtspflegerdienst führt, liegt aus Sicht des Verbandes weiterhin eine besondere Besoldungsproblematik vor, die sich inzwischen deutlich verschärft hat. Der Bund Deutscher Rechtspfleger NRW hält an seiner Forderung der Einheitslaufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger fest.

Die Situation in der LB 2.1 / Rechtspflegerdienst – leicht feststellbar bei Vergleich der Beförderungsstellen mit anderen Ressorts und der Historie ist verheerend. Die fehlende Wertschätzung der herausgehobenen, sachlich unabhängigen Entscheidungsträger der Judikative führt zu Abwanderungen in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes und wirkt sich nicht zuletzt auf die Bewerberzahlen aus.

Ein Vorschlag, um die Verfassungsmäßigkeit der Alimentation wiederherzustellen und die Attraktivität dem Berufsbild angemessen zu würdigen wurde auf dem Rechtspflegertag am 20.10.2023 von den Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beschlossen. Der Bund Deutscher Rechtspfleger NRW erwartet von den politischen Verantwortlichen als Sofortmaßnahme die Anhebung des Eingangsamtes auf mindestens Besoldungsgruppe A 11 und sodann weitere Unterstützung bei der Einführung der Einheitslaufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Benkhoff